

# **Evangelische Schulen in der Landeskirche**

## **Stellungnahme der XI. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig**

Bildung und Erziehung stehen derzeit als wesentliche Aufgabe der Gesellschaft unvermindert in der öffentlichen Auseinandersetzung. Viele Reformen wurden angestoßen und vielerlei Reformanstrengungen unternommen, die auch zu Initiativen für die Gründung Evangelischer Schulen im Gebiet der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig geführt haben. Hierzu nimmt die Landessynode wie folgt Stellung:

### **1. Die Bildungsverantwortung der Landeskirche**

Für die evangelischen Kirchen sind Erziehung und Bildung von Beginn an zentrale Anliegen. Darum sind die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, ihre Propsteien und Kirchengemeinden auch Träger von zahlreichen Bildungseinrichtungen und nehmen ihre Bildungs(mit)verantwortung im Elementarbereich, im Religionsunterricht und in der Mitgestaltung des Schullebens, in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, in den Bereichen von Erwachsenen- und Familienbildung sowie der Fortbildung wahr.

Bildung im evangelischen Verständnis richtet sich an der Würde eines jeden Menschen als einzigartiges Geschöpf Gottes aus. Die evangelischen Kirchen setzen sich deshalb für ein „unverkürztes, mehrdimensionales Verständnis von Bildung“<sup>1</sup> ein und messen die Leistungen von Bildungseinrichtungen insbesondere daran, inwieweit sie alle Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer jeweiligen Gaben gleichermaßen und differenziert fördern.

Bildung nach evangelischem Verständnis dient der Entfaltung einer Gott-offenen Humanität und der Orientierung des Handelns an christlichen Werten. Daher stehen für die evangelischen Kirchen im Vertrauen auf die Rechtfertigung des Menschen allein aus Glauben die persönliche Freiheit und Verantwortung für die Gemeinschaft, die gelebte Nächstenliebe, der Schutz des Lebens, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung im Mittelpunkt. Dabei ist für die Haltung christlicher Humanität in einer pluralen Gesellschaft die Offenheit für Andere, insbesondere das Lernen im Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen, kennzeichnend.

### **2. Evangelische Schulen**

Auch wenn jede evangelische Schule ihr eigenes Profil entwickelt, lassen sich Kennzeichen angeben, die in evangelischen Schulen in besonderer Weise das Schulprofil bestimmen.

#### *2.1. Evangelische Schulen sollen Schulen gelebten Glaubens sein.*

Konkret bedeutet dies:

- Wertorientierung und Wertekommunikation ist Auftrag aller Fächer und der ganzen Schule. Dabei soll Kindern und Jugendlichen sinnstiftende Lebensdeutung insbesondere durch die religiöse Bildung und den Religionsunterricht eröffnet werden. Unterricht und Schulleben zielen darauf, Schülerinnen und Schüler für eine Alltagsgestaltung in unterschiedlichen Lebenskontexten und Berufsfeldern aus christlicher Perspektive zu befähigen.
- Der Schulalltag einer evangelischen Schule ist ein von evangelischer Spiritualität geprägter Schulalltag mit Gottesdiensten und Andachten. Ebenso ist eine Vernetzung der Schule mit Kirchengemeinden vor Ort, weiteren kirchlichen beziehungsweise dia-

---

<sup>1</sup> Evangelische Kirche in Deutschland, Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, 2003, S. 9

konischen Einrichtungen sowie der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeskirche unverzichtbares Kennzeichen des Schulprofils.

- An einer evangelischen Schule herrscht eine Lern- und Lebensgemeinschaft, in der auf einen gerechten Umgang geachtet und eine Kultur des Respekts und des Miteinanders gepflegt wird. Gemeinsam wird gelebt, was gelehrt wird.
- An einer evangelischen Schule erleben Schülerinnen und Schüler, dass sie nicht auf ihre Defizite festgelegt werden und die Förderung sich an ihren Stärken orientiert.
- Eine evangelische Schule achtet in besonderer Weise darauf, dass die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und der Schule gestärkt wird. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule geschieht in dem Wissen, dass Bildung und Erziehung zuallererst in der Familie in all ihren unterschiedlichen Formen geschieht.

## *2.2. Evangelische Schulen sollen Schulen von hoher Qualität sein.*

Konkret bedeutet dies:

- Eine evangelische Schule ermöglicht ein Lernen mit individuellen Lernplänen. Sie fördert und unterstützt benachteiligte Kinder und Jugendliche, damit jene nicht zu Verlierern werden.
- Eine evangelische Schule achtet darauf, dass Lehren und Lernen in der Schule an Fähigkeiten und Lerntempo der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind.
- An einer evangelischen Schule werden unterschiedliche Lernzeiten und heterogene Lerngruppen ermöglicht. Unterricht und Schulleben lassen Raum für non-formale und informelle Bildungsprozesse.
- Eine evangelische Schule fördert nachhaltiges Lernen, indem sie ihre Räumlichkeiten zu „Lernlandschaften“ fortentwickelt, die Schülerinnen und Schüler einladen, hellwach und ganz gegenwärtig zu sein. Sie gestaltet ihre Räume als einladende Orte zur Bewährung und Erprobung, als Räume zur Entdeckung von Möglichkeiten und Potenzialen<sup>2</sup>.
- Eine evangelische Schule öffnet sich der Kooperation und der Partnerschaft mit anderen Akteuren im Gemeinwesen (zum Beispiel Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen). Die Schule unterstützt mit ihren Angeboten freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern im schulischen wie außerschulischen Bereich und bietet hierfür Begleitung und Qualifizierung.

## *2.3. Evangelische Schulen sollen die Qualität ihrer Arbeit und ihres Angebots sichern und ausbauen.*

Konkret bedeutet dies:

- Eine evangelische Schule arbeitet kontinuierlich an der Schärfung des evangelischen Profils als wesentlicher Voraussetzung für eine Qualitätsoptimierung.
- Eine evangelische Schule hat klare Ziele mit verbindlichem Charakter für alle Mitarbeitenden und Angebote.

---

<sup>2</sup> Vgl. Netzwerk Archiv der Zukunft, Münsteraner Erklärung zur Erneuerung der Schulen und anderer Bildungshäuser, 22. März 2009

- Eine evangelische Schule sorgt für eine regelmäßige Überprüfung ihrer Ziele im Sinne einer Feedback-Kultur.
- An einer evangelischen Schule ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess etabliert, damit konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zügig eingeleitet und regelmäßig überprüft werden können.

### **3. Evangelische Schulen in der Landeskirche**

Die Landessynode regt an, evangelische Schulen in freier Trägerschaft, die im Gebiet der Landeskirche betrieben werden und deren Selbstverständnis die beschriebenen Kennzeichen evangelischer Schulen beinhaltet, in der Konzept- und Schulentwicklung zu unterstützen. Sie bittet den Arbeitsbereich Religionspädagogik (arp), entsprechende Fortbildungs- und Beratungsmodule für evangelische Schulen zu entwickeln und anzubieten.

Die Landessynode hält es für wünschenswert, dass die Landeskirche modellhaft und exemplarisch an einem Standort eine evangelische Schule als „anerkannte Ersatzschule“<sup>3</sup> betreibt. Deshalb bittet die Landessynode das Landeskirchenamt, die Möglichkeiten für die Gründung bzw. Einrichtung einer Schule mit klarem evangelischem Profil in Trägerschaft der Landeskirche zu prüfen. Insbesondere ist zu prüfen,

- ob es im Gebiet der Landeskirche geeignete Standorte für die Gründung oder Einrichtung einer Schule in Trägerschaft der Landeskirche gibt<sup>4</sup>,
- wie die notwendige Finanz- und Personalverwaltung einer Schule professionell, effektiv und kostengünstig geleistet werden kann
- und wie die Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden kann.

Ergänzend nimmt die Landessynode diese Stellungnahme zum Anlass, allen Religionslehrkräften an öffentlichen und freien Schulen für ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre kompetente Unterrichtstätigkeit im Fach Evangelische Religion zu danken. Sie stellt ausdrücklich fest, dass die Unterstützung der Religionslehrkräfte durch Begleitung, Beratung, Fort- und Weiterbildungsangebote auch künftig hohe Priorität für die Landeskirche haben wird. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung evangelischer Schulen sieht die Landessynode als eine notwendige Erweiterung des Engagements der Landeskirche im Bildungssektor.

<sup>3</sup> Vgl. § 148 des Niedersächsischen Schulgesetzes.

<sup>4</sup> Als Standortkriterien sollen berücksichtigt werden: Eindeutiger Wunsch insbesondere auf Elternseite; Akzeptanz einer evangelischen Schule (von kommunalem Schulträger, Kirchengemeinde(n), Propstei); soziale, konfessionelle und religiöse Gegebenheiten und Gewichtungen.